

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1938)

Heft: 8

Artikel: Chronik für den Monat Juli

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dort erhielt er „von seinen ehrlichen Eltern wegen, auch in Ansehen der Drei Pündten schriftlicher Fürbitt“ um 20 rheinische Gulden das Zürcher Bürgerrecht. Dieser Johann Anton Pestalozza hatte drei Frauen, zuerst Anna Geßner, dann Susanna Verzasca und zuletzt Magdalena Muralt. Durch die beiden letzten Frauen trat er in verwandtschaftliche Beziehungen zu den um ihres Glaubens willen vertriebenen Locarnern. So entstand die heute noch viel verbreitete irrtümliche Anschauung, daß die Pestalozzi zu jenen um des Glaubens willen vertriebenen Tessinern gehören.

Nach Chur zogen die Abis von Plurs, Pestalozza von Kläven, De Nigris (Schwarz) von Kläven, Brun aus Campodolcino, ins Oberland die Agosti aus Val San Giacomo nach Lumbrein und Truns, Andreoli von Isola im Veltlin nach Disentis, Castell a San Nazar von Morbegno nach Sagens. Die Pellizzari von Kläven zogen nach Langwies, die Gillardon von Sondrio nach Grüschi, die Pozzi von Teglio nach Poschiavo. Aus der Grafschaft Kläven stammt wahrscheinlich auch die Familie Scandolera. Eine Fraktion von Mese heißt Scandolera. Die Scandolera haben sich im Schanfigg eingebürgert und waren in Chur ansässig. In der oberen Reichsgasse in Chur steht noch ein Haus Scandolera mit Wappen und Inschrift und auf der Kantonsbibliothek befindet sich eine Scandolera'sche Urkundensammlung. Auch in Samaden gab es im 17. und 18. Jahrhundert eine Familie Scandolera¹⁹.

Chronik für den Monat Juli.

1. Am 23. Juni starb Dr. med. Julius Gilli. Er wurde 1878 in Sufers geboren, absolvierte das Gymnasium in Chur, studierte in Zürich und Bern Medizin, praktizierte einige Jahre als Assistent und begründete dann vor zirka 30 Jahren eine eigene Praxis in Thusis. Vor etwa drei Jahren mußte er aus Gesundheitsrücksichten seine Arbeit niederlegen. („Rätier“ Nr. 154.)

3. Das stark umstrittene schweizerische Strafgesetzbuch ist mit 357 884 Ja gegen 310 323 Nein knapp angenommen worden. Graubünden hat mit 9556 Ja und 10 222 Nein verworfen mit noch 11½ andern Ständen; das Ständemehr ist aber bei einer Gesetzesvorlage nicht entscheidend. (Schluß folgt.)

¹⁹ Die Aufzählung von Veltliner Familien, die nach den Bünden auswanderten, macht durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ich habe nur diejenigen Namen genannt, die mir bei der Registrierung von Landesakten zufällig in die Finger gerieten.